



# BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

## Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“

Der Gemeinderat hat am 30. August 2018 den Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“ als **Satzung** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“ ortsüblich bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 13. September 2018 in Kraft.**

**Der Bebauungsplan Nr. 18 „Aushofener Straße“ liegt samt Begründung, Immissionsschutztechnischen Gutachten und Schalltechnischer Untersuchung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

am: 13.09.2018

bis: 30.10.2018

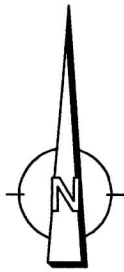
Abnahme am: **31. OKT. 2018**

.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 13. September 2018

**Gemeinde Reischach**

.....  
**Stockner, 1. Bürgermeister**



M 1:1.000

# Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße"

im beschl. Verfahren gem. § 13 b BauGB  
Gemeinde Reischach  
Landkreis Altötting  
Regierungsbezirk Oberbayern



### Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes  
Stand: 2018

### Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus den Zeichnungen und Text abgeleitet werden

### Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

### Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.  
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat von Reischach hat in den Sitzungen vom 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat von Reischach hat mit Beschluss vom 03.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. d. F. vom 03.05.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

### 3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 03.05.2018 erfolgte in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 mit Bekanntmachung vom 16.05.2018.

### 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 03.05.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 beteiligt.

### 5. Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die erneute öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 05.07.2018 erfolgte in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschließlich 21.08.2018 mit Bekanntmachung vom 09.07.2018.

### 6. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 05.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschließlich 21.08.2018 beteiligt.

### 7. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.08.2018 den Bauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Fassung vom 30. AUG. 2018 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Reischach, den 13. SEP. 2018

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

Der als Satzung beschlossene Bauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wurde am 13. SEP. 2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr.18 "WA Aushofener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Reischach, den 13. SEP. 2018

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG: 03.05.2018, 05.07.2018, 30.08.2018

ENTWURFSVERFASSER:

**JOCHAM + KELLHUBER**  
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7  
94547 Iggenbach  
Tel.+49 9903 20 141-0  
Fax.+49 9903 20 141-29

Kapuziner Strasse 15  
84503 Altötting  
Tel.+49 8671 95 76 57  
Fax.+49 8671 95 76 27  
info@jocham-kellhuber.de  
www.jocham-kellhuber.de